

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-9323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 5. Dezember 1989
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/107-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Helga Erlinger
und Freunde, Nr. 4331/J vom 6. Oktober 1989
betreffend eine Studie des geographischen
Institutes der Universität Wien, in der die
Grundwasserentwicklung in Wien in den nächsten
Jahren genau prognostiziert werden kann

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

4276 IAB
1989 -12- 06
zu 4331/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helga Erlinger und
Freunde haben am 6. Oktober 1989 an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4331/J betreffend
eine Studie des geographischen Instituts der Universität
Wien, in der die Grundwasserentwicklung in Wien in den
nächsten Jahren genau prognostiziert werden kann ge-
richtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher
unternommen, um ein weiteres Absinken des Grundwas-
serspiegels in Wien zu stoppen ?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher
unternommen, um die Verseuchung des nutzbaren Grund-
wassers durch Pestizide und Herbizide, durch Dünge-
mittel und Schwermetalle zu verhindern ?

-2-

3. Wieviele Pumpanlagen laufen zum Teil Tag und Nacht für die Bewässerung der großflächigen Gemüsefelder im 21. und 22. Bezirk ?
4. Ist Ihr Ressort davon informiert, wieviele der laufenden Pumpanlagen behördlich genehmigt wurden ?
5. Welche konkreten Maßnahmen trifft Ihr Ressort beim Bau von U-Bahn und Tiefbauten, bei denen der Boden entwässert werden muß und das kostbare Naß oberirdisch abgeleitet wird ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf festgehalten werden, daß dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Unterlagen über den Grundwasserhaushalt des Raumes Wien vorliegen, die im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien (MA 45) erstellt wurden.

Als wesentliche Ergebnisse sind hervorzuheben, daß

- die Donau maßgeblich die Spiegellagen des Grundwassers der Donauniederung beeinflusst,
- die Neue Donau in weiten Bereichen als ausgleichendes und den Grundwasserspiegel anhebendes Element wirkt,
- der im Marchfeld gegebene Trend zum Absinken des Grundwasserstandes auch in den linksufrigen Bereichen Wiens festzustellen ist,

-3-

- der in der von Ihnen genannten Studie aufgezeigte Trend nicht in dem angeführten Ausmaß, und schon gar nicht im gesamten Stadtgebiet auftritt. Im rechtsufrigen Stadtbereich sind beispielsweise Gebiete mit steigender Tendenz des Grundwasserspiegels festzustellen.

Zu Frage 1:

Das Gebiet des 21. und 22. Bezirkes ist hydrologisch und hydrogeologisch als Teil des Marchfeldes anzusehen. Hier ist das Phänomen eines Absinkens des Grundwasserspiegels festzustellen. Die Ursachen für diese Erscheinung liegen in einem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, zu deren wesentlichsten die Übernutzung des Grundwassers, aber auch die Auswirkungen periodischer klimatischer Schwankungen zählen.

Diese Probleme haben dahin geführt, daß unter maßgeblicher Setzung von Initiativen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Land Niederösterreich der Bau des Marchfeldkanals in Angriff genommen wurde. Dieser wird eine wasserwirtschaftliche Sanierung des gesamten Raumes unter Deckung des von den unterschiedlichen Nutzungen gegebenen Wasserbedarfs ermöglichen.

Als weitere konkrete Maßnahme kann angeführt werden, daß Wasserbenutzungsrechte für Grundwasserentnahmen seit Jahren nur mehr befristet erteilt werden, um auf Störungen im Grundwasserhaushalt rascher reagieren zu können.

Zu Frage 2:

Der Schutz des Grundwassers vor schädigenden Einflüssen stellt einen Schwerpunkt der Ressortpolitik dar. Einen Ansatzpunkt stellt diesbezüglich das Wasserrechtsgesetz dar. Im Rahmen der derzeit in Ausarbeitung stehenden Novelle zum Wasserrechtsgesetz wird den Aspekten des Grund-

-4-

wasserschutzes besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit der Gründung des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz im Vorjahr wurden die Voraussetzungen für die Erstellung umweltbewußter und bodenschonender Düngempfehlungen geschaffen. Im Wege der Beratung wird die Verabreichung organischer und mineralischer Düngemittel grundsätzlich nur in der Höhe des Nährstoffentzuges durch die Ernteprodukte empfohlen. Die Ergebnisse der laufend gezogenen Bodenproben ermöglichen einen Überblick über die Nährstoffbewegung in den gärtnerisch landwirtschaftlich genutzten Kulturböden.

Um der Gefahr der Nitratauswaschung zu begegnen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine "Nitratfibel für den Gemüsebau" erstellt (siehe Beilage), die neben einer allgemeinen Information praktische Hinweise über sinnvolle Kulturmaßnahmen zur Verhinderung überhöhter Nitratwerte im Ernteprodukt, aber auch zur Vermeidung von Stickstoffauswaschungen in den Untergrund enthält.

Zur Verminderung der Grundwasserbelastung durch Pestizide wurde seitens der Bundesanstalt für Pflanzenschutz das System des "Integrierten Pflanzenschutzes" ausgearbeitet.

In Hinblick auf Bedeutung und Umfang des Vorhabens eines österreichischen Grundwasserkatasters bin ich mit Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie übereingekommen, die Erfassung der Grundwasserqualität in enger Kooperation durchzuführen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für gewerblich-industrielle Zwecke, aber auch für Löschwasser, sind im 21. Bezirk 83 Entnahmen mit einer Fördermenge von 1628 l/s, im 21. Bezirk 130 Entnahmen mit einer Fördermenge von 2092 l/s wasserrechtlich bewilligt.

-5-

Im Oktober 1988 bestanden in Wien, im 21. und 22. Bezirk ca. 600 Wasserrechte zum Zweck der Bewässerung. Konsenslos betriebene Anlagen werden im Rahmen der Gewässeraufsicht festgestellt und hierüber ein Wasserrechtsverfahren eingeleitet.

Im linksufrigen Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 196 km² beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 34 km².

Die landwirtschaftlichen Entnahmen betragen im 21. Bezirk 2,5 mm auf das Gesamtgebiet, 10,6 mm auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogen, im 22. Bezirk 8,7 mm auf das Gesamtgebiet, 56,7 mm auf die landwirtschaftliche Nutzfläche bezogen (Daten der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal).

Untersuchungen im Jahr 1986 haben folgende Grundwasserbilanz ergeben:

Grundwasserneubildung:	3,8 Mio m ³
Zuflußüberschuß (Donau):	11,9 Mio m ³

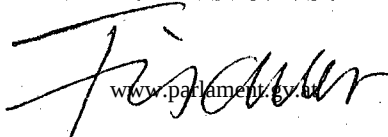
wasserrechtlich bewilligte Entnahmen:	12,9 Mio m ³
--	-------------------------

Zu Frage 5:

In Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau wurde ein umfangreiches Grundwasserbeweissicherungsnetz errichtet. Beim Bau wurde nach ho. Information durch Grundwasserdüker und Überströmstrecken dafür Sorge getragen, daß die Tunnelröhren im Grundwasserstrom kein wesentliches Durchflußhindernis darstellen.

Der U-Bahn-Bau ist wasserrechtlich nicht bewilligungspflichtig, im übrigen verläuft die U 1 linksufrig der Donau oberirdisch, die U 6 ist ebenso geplant.

Der Bundesminister:



www.parlament.gv.at